

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbh.hessen.de

HESSEN



Flurbereinigungsverfahren Waldsolms - Griedelbach

Aktenzeichen: VF 2128

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, die zum Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Waldsolms-Griedelbach, Lahn-Dill-Kreis, gehören, werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), in der derzeit gültigen Fassung, festgestellt.

Für das Flurbereinigungsverfahren gilt folgender Wertermittlungsrahmen:

Bodenzahl/Grünlandgrundzahl	>= 50	49-45	44-40	39-35	34-29	28-21	<= 20
Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII
Nutzungsart	Wertverhältniszahlen						
Acker (A), Grünland (GR) Euro / m ²	92 0,92€	88 0,88€	84 0,84€	80 0,80€	76 0,76€	72 0,72€	69 0,69€
Gehölz (GH) (Bodenfläche) Euro / m ²							30 0,30€
Waldfläche (H) Euro / m ²							30 0,30€
Unland (U) (Maststandorte) Euro / m ²							30 0,30€
Weg (Weg) (Erdweg) Euro/m ²		84 0,84€	80 0,80€	76 0,76€	72 0,72€	69 0,69€	30 0,30€
Fahrweg (WGF) (Schotter-Asphaltweg) Euro/m ²							25 0,25€
Straße (S) Euro / m ²							20 0,20€
Wasserfläche, Graben (WAG), Bach (WAB), Teich (WAT) Euro / m ²							20 0,20€
Gebäude- u. Freifläche- Betriebsfläche (GFBF) Euro / m ²	500 5,00€						
Platz (Sportplatz, Reitplatz, Parkplatz) Euro / m ²	100 1,00€						
Kapitalisierungsfaktor: 100 (Wert des Grundstückes in EURO = WE x Kapitalisierungsfaktor)							

Begründung

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz sind wie folgt gegeben:

- Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten am 15. und 16. Januar 2020 im Dorfgemeinschaftshaus Griedelbach, in 35647 Waldsolms-Griedelbach ausgelegt, dazu
- wurden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung in einem Anhörungstermin am 16. Januar 2020 im Bürgerhaus Griedelbach, in 35647 Waldsolms-Griedelbach eingehend erläutert.
- Die Ergebnisse der Wertermittlung, für die vom 09.10.2020 mit dem 2. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flurstücke, wurden den Beteiligten persönlich und schriftlich erläutert und im Rahmen der beabsichtigte Zuziehung zu dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren bekannt gegeben.
- Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sind nicht erhoben, bzw. erörtert und einvernehmlich entschieden worden.

Veröffentlichung, Auslegung

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse wird in der Flurbereinigungsgemeinde Waldsolms und in den angrenzenden Gemeinden, Langgöns, Schöffengrund, Grävenwiesbach, Weilmünster, sowie der Stadt Braunfels öffentlich bekannt gemacht.

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist auch unter der Internetadresse www.hvbg.hessen.de unter der Rubrik „Bodenmanagement“, dann unter den Links „Flurbereinigungsverfahren AfB Marburg“ abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim **Amt für Bodenmanagement Marburg, - Flurbereinigungsbehörde** -, **Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

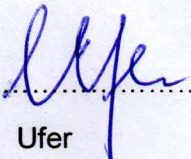
Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung** beim **Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird.

Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Marburg, den 04.02.2021

Im Auftrag


.....
Ufer

